



Einwohnergemeinde Gelterkinden

**Erwahrung der Erneuerungswahlen vom 22. September 2024
Sozialhilfebehörde
Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028**

Das Wahlergebnis wurde in der Oberbaselbieter Zeitung, am Gemeindeschaukasten und im Internet in geeigneter Weise veröffentlicht. Die dreitägige Beschwerdefrist (§ 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte) ist unbenutzt abgelaufen.

Gemäss § 15 des erwähnten Gesetzes stellte der Gemeinderat das Ergebnis der Erneuerungswahlen der Sozialhilfebehörde verbindlich fest und hat die Wahl erwährt. Den Gewählten wird herzlich zur Wahl gratuliert.